Deutscher Bundestag **Drucksache 16/7012**
16. Wahlperiode 07. 11. 2007

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Paul K. Friedhoff, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/6566, 16/6972 –

Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018 (Steinkohlefinanzierungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das in der Beratung befindliche Steinkohlefinanzierungsgesetz (Bundestagsdrucksache 16/6566) ist das Ergebnis eines lang erwarteten Kompromisses, der gegen jahrelange Widerstände bei SPD und Gewerkschaften errungen worden ist. Der Preis für diesen Kompromiss ist das vorgesehene Ausstiegsdatum 2018. Zu begrüßen ist, dass die Weiche nun endlich in Richtung Auslaufen der Dauersubventionierung des Steinkohlenbergbaus in Deutschland gestellt ist; dem Gesetzentwurf ist daher im Grundsatz zuzustimmen. Nicht akzeptabel ist jedoch die vorgesehene Dauer der Restsubventionierung. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, auch nach Inkrafttreten des vorliegenden Steinkohlefinanzierungsgesetzes auf ein früheres Subventionsende zu drängen.
Eine Fortführung des hoch subventionierten Steinkohlenbergbaus um ein weiteres Jahrzehnt bis 2018 ist weder volkswirtschaftlich noch ordnungspolitisch vertretbar; auch kann die Versorgungssicherheit nicht als Grund gelten. In jeder

Hinsicht unvernünftig ist es, mit Subventionen Arbeitsplätze zu erhalten, die weder wettbewerbsfähig sind noch in absehbarer Zeit wettbewerbsfähig werden. Künstlich erhaltene, hoch subventionierte Arbeitsplätze belasten unnötig die wettbewerbsfähigen Arbeitsplätze, denn diese sind es, die über hohe Steuern und Abgaben die Subventionen zusätzlich erwirtschaften müssen.

Bei einer Beendigung des Subventionsregimes bereits im Jahre 2012 statt 2018 könnten laut Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie 12 Mrd. Euro eingespart werden. 2012 werden nach diesen Berechnungen noch 10 600 Menschen im Bergbau beschäftigt sein. Diese werden allerdings im Durchschnitt nur noch drei Jahre lang beschäftigt sein, da die Bergleute bis 2018 in den Vorruhestand gehen werden. Die Steuerzahler sollen folglich mit 12 Mrd. Euro belastet werden, um 10 600 Bergleute für durchschnittlich drei Jahre im Bergbau weiter zu beschäftigen. Dies entspricht fast 400 000 Euro pro Mann und Jahr – eine Summe, die schwer als „sozialverträglich“ gelten kann.

Die jährliche Förderleistung pro Beschäftigtem im Steinkohlenbergbau ist in Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern äußerst gering. Die Produktivität australischer Kohlegruben liegt bis zum 25fachen höher als in Deutschland. Ursachen hierfür sind vor allem die geologisch ungünstige Lage der Lagerstätten sowie die hohen Arbeitskosten in Deutschland.

Weitere wesentliche Ursache für geringe Produktivität ist der geltende Subventionsmodus, der auf der Erstattung entstandener Kosten basiert und nicht als Zuschuss gezahlt wird. Dieser Modus bietet kaum Anreize für Effizienzsteigerungen.

Der Abbau deutscher Steinkohle stellt zudem so gut wie keinen Beitrag für unsere Versorgungssicherheit mit Energie dar. Der Anteil deutscher Steinkohle am Primärenergieverbrauch liegt bei 3 Prozent. Die heute bereits bekannten Weltkohlevorräte sowie deren globale Verteilung lassen auf absehbare Zeit keine Verknappung erkennen. Ihre geographische Verteilung ist – im Gegensatz zu Öl- und Gasvorräten – nicht auf wenige, politisch instabile Regionen begrenzt, sondern reicht von Australien über Indonesien, China, Russland, Osteuropa, Südafrika, Brasilien bis in die USA. Ein Engpass in der Verfügbarkeit von Steinkohle wegen einer – schwer vorstellbaren – vorübergehenden Einstellung oder Verknappung der Steinkohleimporte nach Deutschland könnte durch Bevorratung verhindert werden. Allein die Haldenkapazität aus den 1980er Jahren reicht für etwa drei Jahre aus. Die Kosten für eine einjährige Bevorratung würden zudem den Importkohlepreis um weniger als 15 Prozent verteuern, während die Förderkosten deutscher Steinkohle etwa 200 Prozent über dem Preis für Importkohle liegen.

Mit dem geplanten Börsengang der Evonik Industries AG, der durch die RAG-Stiftung durchgeführt werden soll, besteht die historische Chance, aus der ineffizienten Steinkohleförderung in Deutschland zukunftsgerichtet und sozialverträglich auszusteigen. Dabei kann sozialverträglich nur bedeuten, dass den im Subventionsbergbau Beschäftigten eine Perspektive gegeben wird. Dies gelingt am besten durch aktive Unterstützung des Strukturwandels. Derzeit wird das Subventionsgeldjedoch nicht für den Strukturwandel und die Schaffung von Arbeitsplätzen verwendet, sondern allein für eine auf Jahre gestreckte ressourcenzehrende Abwicklung ohnehin verlorener Arbeitsplätze.

Insgesamt müssten nach den Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie entsprechend dem derzeit vorgesehenen Plan bis zu einem Auslaufen im Jahr 2018 noch fast 40 Mrd. Euro an Steuergeld in den Bergbau gesteckt werden. Dies bedeutete ein Betrag von über 1 Mio. Euro pro Bergbaubeschäftigtem. Dieses ist unter keinem Gesichtspunkt sozialverträglich, denn dieses Geld fehlt allen Bürgern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auf ein Auslaufen des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland schon im Jahre 2012 hinzuwirken. Der grundsätzlich im Steinkohlefinanzierungsgesetz festgelegte Kompromiss zum Ausstieg ist richtig und zustimmenswert, kann aber nur Grundlage weiterer Verhandlungen sein. Die mit dem Kompromiss einhergehende Aufwendung weiterer 12 Mrd. Euro an verlorenen Subventionen in den Jahren 2012 bis 2018 muss der Bundesregierung Antrieb sein, diese Kostenlast vom Steuerzahler abzuwenden;
- darauf hinzuwirken, dass den Mitarbeitern des „schwarzen“ Bereiches im „weißen“ Bereich konkrete Beschäftigungsperspektiven eröffnet werden. Beispiele in anderen Konzernen der Montanindustrie, deren Umwandlung zu modernen Technologiekonzernen sozialverträglich und mit Arbeitsplatzerhalt im Rahmen der Konzerne erfolgte, zeigen, dass dies möglich ist. Kontraproduktive Regelungen zur Frühverrentung wie etwa das Anpassungsgeld, das dieser Zielsetzung im Wege steht, müssen abgebaut werden;
- Vorkehrungen etwa über Genuss- oder Besserungsscheine zu treffen, die der Stiftung und damit indirekt den Steuerzahlern bei nachträglichen Spartenverkäufen des neu entstehenden Börsenunternehmens einen Teil des Veräußerungsgewinns sichern;
- die Subventionen für die Auslaufperiode vom bisherigen kostenorientierten Erstattungsprinzip auf ein Prämienmodell (je geförderte Tonne) umzustellen.

Berlin, den 7. November 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (0221)97 66 8344
ISSN 0722-8333